

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1923)
Heft: 6

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle in seinem Namen begangenen und nach dem Zeugnis der heiligen Schriften häufig auch von ihm verordneten Verbrechen» (Guyau). Daß der Geist der Unduldsamkeit heute nicht mehr so viele Opfer verlangt wie zu Zeiten klerikaler Hochkonjunktur, ist nicht im Geiste des modernen Kirchenchristentums überhaupt, sondern in der allgemeinen Unwissenheit in Glaubenssachen und in der Inkonsistenz der grossen Herden-Christenheit begründet. «Jede positive Religion, jede starre Form muß bei richtiger Schlüssefolge in direkter Linie zur Intoleranz führen» (Benjamin Constant). Warum eigentlich? Offenbar darum, weil der Gläubige eine abweichende Meinung in Glaubensdingen und erst recht eine wissenschaftliche Weltanschauung als Irrtum betrachten muß, den er, als beatus possidens der gesamten Heilswahrheit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen als verdienstliches Werk, als logisch-moralische Notwendigkeit empfindet. Alle positiven Religionen glauben im Alleinbesitz der Wahrheit zu sein, die in ihren speziellen Formulierungen zu Dogmen erstarrt, an denen nicht mehr herumgedeutelt werden darf. Das vatikanische Konzil (1869/70) spricht diesen Autoritätsanspruch für die katholische Kirche unumwunden aus: «Um die unruhigen Geister zum Schweigen zu bringen, dekretieren wir, daß in der Auslegung der heiligen Schriften in keiner Weise von dem durch die Kirche festgesetzten Sinne abgewichen werden darf, auch nicht, um eine angeblich aufgeklärtere Deutung zu geben.» Da haben wir das Pfaffentum, im Sinne unbedingten Autoritätsglaubens, in Reinkultur! Sein Prinzip ist verkörpert im irdischen Stellvertreter des lieben Gottes, im Papste in Rom. Er ist tatsächlich «das Fleisch und Knochen gewordene Dogma» und darum die Verkörperung pfäffischer Unduldsamkeit, die bekanntlich mit der ewig denkwürdigen Unfehlbarkeitserklärung vom Jahre des Heils 1870 die offizielle Weihe empfing.

Auf der Seite ist also Toleranz ausgeschlossen und je und je bis in die neueste Zeit hinein mit klerikaler Konsequenz als gefährlicher Irrtum verflucht worden. Noch heute steht der offizielle Katholizismus auf dem Standpunkte der Jesuiten der «Imago primi saeculi»: «Frieden ist ausgeschlossen, die Saat des Hasses ist uns eingeboren.»

Wie steht es aber auf der andern Seite, bei dem sich fortschrittlich-liberal gebärdenden Protestantentum? Soweit wir es hier mit positivem Christentum und nicht mit aufgeklärtem Opportunitäts-Kirchentum zu tun haben: um kein Haar besser. Der Schreiber dieser Zeilen könnte mit einem selbsterlebten Muster liberaler Intoleranz aufwarten, wenn er nicht riskieren müßte, sich dadurch den schlimmsten persönlichen Anfeindungen auszusetzen. Von der in Artikel 49 unserer Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit sind wir in Tat und Wahrheit noch weit entfernt.

Man gebe sich keinen Täuschungen hin: Toleranz ist ein Edelgewächs, das im Halbdunkel unserer Kirchen niemals gedeihen wird. Es ist schon so, wie Feuerbach gesagt hat: «Nicht dem christlichen Glauben, nicht der christlichen, d. h. der durch den Glauben beschränkten Liebe, nein! dem Zweifel an dem christlichen Glauben, dem Sieg der religiösen Skepsis, den Freigeistern, den Häretikern verdanken wir die Toleranz der Glaubensfreiheit.»

Vermischtes.

Hipp, hipp, hurra! Ueber eine seltsame Prozession in Rom, deren Vorbeimarsch zwei Stunden dauerte, berichtet ein Augenzeuge der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Die Vertretungen der Karabinieri, der braun-blauen Pfadfinder, der weiss- und schwarzgestreiften Turner, der buntmützigen Studenten, die weissen Hemden der katholischen Gewerkschaften, das bunte Jahrmarktsfarbengetümmel von Fahnen, Schärpen, Stolen und Kokarden, die das monotone Geplärre religiösen Singsangs zerriessenden Hochrufe auf Jesus Christus (die Studenten brachten sogar ein Hipp, hipp hurra auf Jesus aus!), das blumenwerfende und beifallklatschende Publikum, sie alle sprachen mehr zu den Sinnen als zum religiösen Gemüt! Was diesem Schauspiel eine neue und interessante Note verlieh, das war die Teilnahme von offiziellen Vertretungen des Heeres, der Milizia Nazionale, der Stadtpolizei, das waren ferner die Spalier bildenden Truppen, das war die polizeiliche Unterbrechung des Auto- und Waggonverkehrs, die Errichtung eines Altars im Justizpalast, eine wahre Häufung offizieller Solidaritätskundgebungen, die einen geradezu servilen Charakter annahmen. Der Szenenwechsel gegen einst, als die Stadtverwaltung diese kirchlichen Kundgebungen kaum duldet, ist vollkommen.»

Wir bringen dieses Bild nur, um zu zeigen, wie auch jetzt wieder, als ob es nie einen Weltkrieg mit unausdenkbarem Elend ge-

geben hätte, Kirche und Staat, Kirche und Militarismus, Kirche und lärmender Patriotismus miteinandergehen, und wie das Volk wieder, wie je und je, durch kirchliches Schaugepräge, durch Massensugestion in jene Hurra-hurra-Stimmung versetzt wird, in der es sich im Namen irgend eines «höhern» Zweckes willig zur Mord- und Schlachtbank führen lässt. Mussolini, der in masslosem Ehrgeiz feiernde Diktator Italiens, weiß, dass er nur ein Volk, das auf eigenes Denken und Urteilen verzichtet, nur ein der Kirche und ihrer weltfeindlichen Jenseitslehre blind ergebenes Volk, nur ein Volk geistiger Sklaven seinen Plänen, den Plänen seines kriegerischen Ehrgeizes und seines chauvinistischen Größenwahns wird dienstbar machen können. Er muss um die Gunst der Kirche werben, Darum hat er in den Schulen Italiens den Religionsunterricht wieder eingeführt, darum lässt er in jedem Schulzimmer ein Kruzifix anbringen, darum stellt er die konfessionellen Mittelschulen den staatlichen gleich, darum steht er im Kampf der Kirche gegen Freimaurerei und Ehescheidung auf der Seite der Kirche. «Arm in Arm mit dir, so ford' ich mein Jahrhundert in die Schranken», das ist der Sinn von kirchlich-militärischen Schaustellungen, wie oben eine beschrieben wurde; der «Thron» sagt's zum «Altar», der Altar zum Thron. Eines aber ist ganz gewiss: wer künftig wieder Krieg führen will, der bedarf noch mehr als bisher, dass die Kirche «Hippipphurra» dazu sagt. Und nicht umsonst hat Mussolini in bewundernswerter Offenheit (die er selber vielleicht schon manchmal bereut hat) bekannt, dass er sich der Kirche als eines wunderbaren Propagandamittels zur Förderung einer künftigen imperialistischen Expansion Italiens bedienen wolle.

Die Bibel auf dem Scheiterhaufen. «Gott, der Allwissende», hättet es sich wohl auch nicht träumen lassen, dass das Buch seiner Offenbarung, die Bibel, in Rom, dem Sitz seines irdischen Statthalters, von begeisterten Anhängern der alleinseligmachenden, allein zu Gott hinführenden Kirche zusammen mit Schundliteratur schlimmster Sorte einem Autodafé überliefert würde. Also geschehen Sonntag, den 27. Mai 1923, nach einer kirchlichen Feier. Mit grossem Pomp wurde, wie ein Bericht sagt, ein Scheiterhaufen errichtet; bald loderte das Feuer und vernichtete unanständige Bilder, pornographische Bücher und — Bibeln. Der Abgeordnete Cingolani hielt dazu von der Kirchtür aus eine flammende Rede, um die moralische Bedeutung dieser Tat hervorzuheben. Die Verbrennung der Bibel galt dem Protestantismus, der damit in seinen innersten Gefühlen verletzt werden sollte, da die Bibel die einzige Quelle seiner Heilslehren ist. Also eine Tat echt christlicher Nächstenliebe. Da aber die katholische Kirche ihre Daseinsberechtigung, ihre Stellung, ihr Papsttum, ihre Schlüsselgewalt, die Lehre von der Erbsünde und den ganzen damit verbundenen Ratteken König von Dogmen ebenfalls aus der Bibel bezieht, mit der sie steht und fällt, so haben die Verantwortlichen des Autodafés mit diesem ihr Urteil über die katholische Kirche selbst gefällt. Unfreiwillige Ehrlichkeit!

Heilige Einfall! Bekanntlich ist gegenwärtig der Aetna in starker Tätigkeit und schickt einen mächtigen Lavastrom zu Tal, der schon etwa 20 000 Menschen ihrer Heimstätten beraubt hat. Zwei Ortschaften, die ständig ihrer Vernichtung entgegensehen, sind Castiglione und Linguaglossa. Nun ist zwischen den Einwohnern dieser beiden Städten, statt dass sie auf Abwehr und Rettung bedacht sind, ein heftiger Streit ausgebrochen. Die Bürger von Linguaglossa zogen nämlich der Lava mit dem Stab des Schutzheiligen S. Aegidius entgegen. Nun fürchtete das Volk von Castiglione, dass infolge wundertätiger Einflüsse der Lavastrom von Linguaglossa abgelenkt werde und Castiglione überflute. Sie verlangten, dass der Stab in die Kirche zurückgetragen werde, und da sich die Leute von Linguaglossa weigerten, kam es zum Streit, bei dem Karabinieri und nationale Miliz eingreifen mussten. Christliche Nächstenliebe allüberall, wo die Frömmigkeit blüht!

Trennung von Kirche und Staat. Einen weiteren Schritt auf dem Wege zur völligen Trennung von Kirche und Staat ist der Kanton Aargau im Begriffe zu tun. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat auf ein Gesuch der römisch-katholischen Synode hin die völlige Ablösung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Synode durch die Auszahlung verschiedener kirchlicher Fonds und die Aufhebung des Chorherrenstiftes Zurzach. Mit dem Zustandekommen dieser Lösung verzichtet die römisch-katholische Synode auf jeglichen finanziellen Anspruch dem Staat gegenüber und verpflichtet sich auch zur Bezahlung der Ausgaben, die sich bis anhin für den Kanton Aargau aus seiner Zugehörigkeit zum Bistum Basel ergaben. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur noch in bezug auf die Berechnung des Vermögens des genannten Chorherrenstiftes.

Eheschließung und Gesundheit. Aus Italien wird berichtet, dass der Deputierte Cirincione, Präsident der parlamentarischen medizinischen Vereinigung, der italienischen Kammer folgende Tagesordnung vorgelegt habe: Die Kammer ersucht die Regierung, Gesetzesbestimmungen auszuarbeiten, wodurch in das Zivilgesetzbuch die Verpflichtung für die Brautleute aufgenommen werden soll, mit den Dokumenten für die Veröffentlichung der Eheschließung ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 23. Mai 1923.

Die Traktandenliste für die Hauptversammlung wird festgelegt. Die einzelnen Punkte werden, soweit es schon möglich ist, besprochen. Der Hauptvorstand verzichtet darauf, seine Ansicht in der Juninummer der «Geistesfreiheit», vorgängig der Hauptversammlung, zum Abdruck zu bringen.

Sitzung vom 7. Juni 1923.

1. Die Jahresberichte der Ortsgruppen werden besprochen; sie werden unter bester Verdankung zur Weiterleitung an die Hauptversammlung genehmigt.